

Tarif 300

Krankenhauskostentarif

Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, bestehend aus Teil I Musterbedingungen (MB/KK) und Teil II Tarifbedingungen (TB/KK).

Leistungen des Versicherers:

I. Krankenhausbehandlung in der allgemeinen Pflegeklasse

Aufwendungen für allgemeine Krankenhausleistungen (d.h. medizinische Versorgung, Unterbringung und Verpflegung in der allgemeinen Pflegeklasse) in Krankenhäusern, die den Bestimmungen des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) bzw. der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) unterliegen, werden

zu **100%** erstattet.

Für stationäre Behandlungen in Krankenhäusern, die nicht den gesetzlichen Entgeltregelungen für Krankenhäuser (insbesondere KHEntgG, BPfIV) unterliegen, wird die Obergrenze für die erstattungsfähigen Aufwendungen durch die Entgelte bestimmt, die bei Behandlung in dem zum behandelnden Krankenhaus nächstgelegenen geeigneten und den gesetzlichen Entgeltregelungen unterliegenden Krankenhaus für Versorgung, Unterbringung und Verpflegung in der allgemeinen Pflegeklasse angefallen wären.

Zu den Versicherungsleistungen gehören zusätzlich:

- Gesondert berechenbare Leistungen eines Belegarztes und einer Beleghebamme in der allgemeinen Pflegeklasse sowie Leistungen einer freiberuflichen Hebamme
- notwendiger Transport zum und vom Krankenhaus jeweils bis zu 100 km

II. Krankenhaustagegeld

Anstelle sämtlicher vorstehender Leistungen kann auch für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 70,- EUR verlangt werden. Diese Regelung gilt nicht für Personen im Alter von 0 - 15 Jahren.

III. Sanatoriumsbehandlung

Bei stationärer Sanatoriumsbehandlung werden die Aufwendungen bis zu 40,- EUR täglich und bis zu einer Dauer von 28 Tagen erstattet.

Der Anspruch hierauf entsteht erstmals nach Ablauf von 24 Monaten. Wurden Leistungen erbracht, so entsteht ein neuer Anspruch im dritten darauffolgenden Kalenderjahr.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.